

**Ausstellungsbestimmungen zur  
HSS SV der braungebänderten, goldhalsigen und silberhalsigen Zwerg-Wyandotten,  
SV der Züchter des Westfälischen Totlegerhuhnes,  
BSS West des SV der Welsumer und Zwerg Welsumer- Züchter  
31. Oktober - 03.November 2024      Mehrzweckhalle Zinkstraße 26, 45356 Essen**

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

**Die Ausstellungsgebühren betragen:**

Stämme 12,00 €                      Einzeltiere 7,00 €                      Jugendgruppe                      3,50 €                      Tierverkauf 2,50 €

Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring des BDRG. Ausländische Ringe müssen eine Jahreszahl tragen und in der Weite mit dem entsprechenden Bundesring übereinstimmen oder diesen unterschreiten. Zuchtgemeinschaften müssen eine LV-Genehmigung in Kopie der Meldung beilegen.

Es werden vergeben u.a SV Ehrenbänder, LVM, STVE, E a´7,00 €, Z a´3,50 € sowie gestiftete Preise von SV, Behörden und Gönnern als SE bzw. SZ. Gemeldete Sachpreise müssen bis zum 06.10.2024 der AL vorliegen.

**Meldeschluss ist der 12.10.2024 oder bei Erreichen der Hallenkapazität.** Sollten durch Hygiene-Schutz Bestimmungen Meldebeschränkungen notwendig sein, ist der Meldeschluss ggfs. auch früher. Zusammen mit der Meldung sind das Standgeld einschließlich des Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 € sowie der Preis für ein Pflichtkatalog in Höhe von 5,00 € zu bezahlen.

**Zahlungen sind zu entrichten an:**

**MarkusTeuwsen**

**Sparkasse Essen**

**IBAN    DE62 3605 0105 0002 0487 75**

**BIC      SPESDE33XXX**

Das Preisgeld wird ab Samstag bis Sonntag 13:00Uhr direkt in bar ausbezahlt. Nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten des Ausstellers zugesandt, wenn der Aussteller dies verlangt.

Wer seinen B-Bogen bis zum 19.10.2024 noch nicht zurückerhalten hat, sollte sich sofort mit Markus Teuwsen 01573/8442995 oder Nico Garcia 0174/9423475 in Verbindung setzen.

Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen verloren gehen oder für Tiere, die auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch das Verschulden der AL entstehen, so wird eine Vergütung nach AAB II.5 / (30,00€) vorgenommen, doch nicht mehr als ein evtl. gemeldeter Verkaufspreis.

**Veterinärbestimmungen:** Aus Sperrgebieten (Geflügelpest, Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche) dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht.

**Impfungen:** Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle-Krankheit regelmäßig geimpft sind. Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein. Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben.

**Wichtige Termine:**

**Einlieferung:                      Do. 31.10.2024 14-21 Uhr**

**Bewerten:                         Fr. 01.11.2024**

**Besuchszeiten:                 Sa. 02.11.2024 10-18 Uhr    So. 03.11.2024 9-14 Uhr**

**Tierausgabe:                     So. 03.11.2024 ab 14 Uhr**

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die vom Aussteller ausgestellten Tieren und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tiere an Print- und anderen Medien übermittelt werden. Auf der Homepages der involvierten Vereine und Verbänden kann Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen. Meldebogen ohne Unterschrift werden von der AL nicht bearbeitet und bleiben berücksichtigt.

**Ausstellungsleitung: Thomas Raulf, Oslenderstraße 23, 45257 Essen, Mobil: 0174 / 9423475**

**Es gelten die zum Zeitpunkt der Ausstellung aktuellen veterinärpolizeilichen Bestimmungen und die aktuelle Hygiene-Schutzverordnung**